

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die Untersuchung der Brust beruht auf Röntgenstrahlung. In der kurativen Mammographie werden im Gegensatz zum Mammographie-Screening Frauen aller Altersgruppen oder auch Männer z. B. bei Schmerzen, einem auffälligen Tastbefund und im Rahmen der Nachsorge nach vorangegangenem Tumor untersucht.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Radiologie
- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik der Mamma

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn der Arzt folgende Nachweise erbringt:

- Vorliegen der Fachkunde im Strahlenschutz
- Palpation und Inspektion der Mamma unter Anleitung bei mindestens 500 Patientinnen
- Selbstständige Befundung der Mammographien unter Anleitung in mindestens 500 Fällen
- Persönliche Einstellung des Strahlengangs bei mindestens 100 Patientinnen
- Erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen einer Fallsammlung nach Abschnitt C

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Welche apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Es ist ein geeignetes Mammographiegerät vorzuhalten. Der Nachweis erfolgt über den vom Hersteller ausgefüllten technischen Datenbogen.

Außerdem ist eine Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt erforderlich.

## Welche Auflagen sind zum Genehmigungserhalt zu erfüllen?

- Dokumentationsprüfung: Innerhalb der ersten sechs Monate nach Genehmigung werden alle abrechnenden Ärzte hinsichtlich ihrer Dokumentation zu zehn Fällen geprüft; danach alle 24 Monate nach Abschnitt E
- Fallsammlungsprüfung: Alle zwei Jahre wird eine Fallsammlung (50 Fälle) nach Abschnitt D zur Aufrechterhaltung der Genehmigung beurteilt

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Strahlenschutzgesetz
- Strahlenschutzverordnung
- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach §135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Auswahl, Umfang und Verfahren bei Qualitätsprüfungen im Einzelfall nach §136 Abs. 2 SGB V

## Downloads

- Antrag
- Technischer Datenbogen analog
- Technischer Datenbogen digital

- **Kontakt**

Astrid Peters

Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung

Amalienstraße 3

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 21006-147

E-Mail: [Astrid.Peters@kvn.de](mailto:Astrid.Peters@kvn.de)